Tabelle 9 Auslegungswerte für Lüftungs- und Klimaanlagen (Fortsetzung)

		Raumluft- temperatur		Rel. Raumluft- feuchte		Akustik		Lüftung
		Raumlufttemperatur Sommer (für Anlagen mit Kühlung) in °C	Raumlufttemperatur Winter in °C	Relative Raumluftfeuchte Sommer in %	Relative Raumluftfeuchte Winter in %	Lärmempfindlichkeit nach SIA 181	Dauergeräusch in dB(A) ³⁾	Aussenluft-Volumenstrom in m³/h pro Person
11.2	Fitnessraum	26.0	18.0	70	30	FoB ⁵⁾	35–50 / 45	ind. Festl 7)
11.3	Schwimmhalle	30.0	24.0 ⁹⁾	65	55	FoB ⁵⁾	40–45 / 45	ind. Festl 7)
12.1	Verkehrsfläche	_	18.0	-	_	FoB ⁵⁾	40–50 / 40	ind. Festl 7)
12.2	Verkehrsfläche 24 h	26.0	18.0	-	_	FoB ⁵⁾	40–50 / 40	ind. Festl 7)
12.3	Treppenhaus	_	18.0	-	_	FoB 5)	40–50 / 40	ind. Festl 7)
12.4	Nebenraum	_	18.0	-	-	FoB ⁵⁾	35–45 / 40	ind. Festl 7)
12.5	Küche, Teeküche ¹⁴⁾	_	20.0	-	-	FoB 5)	45–55 / 50	ind. Festl 7)
12.6	WC, Bad, Dusche	-	21.0 ¹⁶⁾	-	-	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.7	wc	-	20.0	-	_	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.8	Garderobe, Dusche	-	21.0 ¹⁶⁾	-	-	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.9	Parkhaus	-	> 0	-	-	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.10	Wasch- und Trocken- raum	-	-	-	-	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.11	Kühlraum	ind. Festl ⁷⁾	ind. Festl ⁷⁾	ind. Festl ⁷⁾	ind. Festl ⁷⁾	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)
12.12	Serverraum	26.0	18.0	_	_	FoB ⁵⁾	40–50 / 45	ind. Festl 7)

- nicht relevant
- ³⁾ üblicher Bereich (mit Angabe einer Lärmempfindlichkeit: Mindestanforderung und erhöhte Anforderung nach SIA 181) / empfohlene Auslegung für die Dauergeräusche von haustechnischen Anlagen; Einzelgeräusche dürfen um maximal 5 dB(A) höher sein

Bezugsort = Raummitte auf 1 m über Boden

Beispiel für Wohnen (1.1): Für die mittlere Lärmempfindlichkeit gilt nach SIA 181 eine Mindestanforderung von 28 dB(A); in diesem Merkblatt wird eine Auslegung auf 25 dB(A) (erhöhte Anforderung: –3 dB(A)) empfohlen

- 4) Festlegung mit abweichender Lärmempfindlichkeit gegenüber SIA 181
- FoB: Festlegung ohne Bezug auf eine Lärmempfindlichkeit nach SIA 181
- evtl. akustische Konditionierung notwendig unter Berücksichtigung von Grösse, Nutzung und Personenbelegung des Raumes
- 7) ind. Festl: individuelle Festlegung
- individuelle Festlegung, z.B. 5 bis 10 dB(A) unter dem mittleren Betriebsschalldruckpegel (mindestens 30 dB(A), maximal 85 dB(A))
- 9) mindestens Wassertemperatur, maximal 32°C
- 10) gilt auch für Call-Center
- ¹¹⁾ Angabe gilt für Tagbetrieb, Angabe in Klammern gilt für den Nachtbetrieb mit reduziertem Aussenluftvolumenstrom
- ¹²⁾ Angabe gilt für Schulzimmer ohne unterstützende Fensterlüftung; Angabe in Klammern gilt für Schulzimmer mit unterstützender Fensterlüftung
- ¹³⁾ es gelten in der Regel individuelle Festlegungen; sofern diese nicht vorliegen, sind die angegeben Auslegungswerte einzuhalten
- 14) Ablufthaube mittlerer Betrieb
- ¹⁵⁾ für Lagerräume ohne Personenbelegung gelten spezielle Anforderungen
- die Angabe gilt, sofern die angrenzende Hauptnutzung keine h\u00f6heren Raumtemperaturen f\u00fcr die Auslegung der Heizsysteme vorschreibt